



Bericht
an den Rat der Samtgemeinde Gartow
der Gleichstellungsbeauftragten und des
Samtgemeindebürgermeisters
für den Zeitraum
1. Januar 2023 bis 30. Juni 2026
nach § 9 Abs. 7 NKomVG

Anlage:

Statistik der Beschäftigten der Samtgemeinde Gartow zum 30.06.2026

1. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Gartow

Durch Ratsbeschluss des Rates der Samtgemeinde Gartow vom 6. Dezember 2022 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Petra Keller als Gleichstellungsbeauftragte nach dem NKomVG eingesetzt. Frau Keller ist 65 Jahre alt und wohnt in Nienwalde. Sie ist gelernte Krankenschwester, ist verheiratet und hat einen Sohn. Sie führt das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ehrenamtlich aus.

2. Rechtliche Grundlagen

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Artikel 3 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

§ 9 Absatz 2 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz:

„Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.“

Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz in der Fassung vom 9. Dezember 2010

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

§ 2 der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Gartow

„Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 der Satzung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.“

3. Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten

Bürgermeister der
Samtgemeinde Gartow

Gleichstellungsbeauftragte
der Samtgemeinde Gartow

Gleichstellungsbeauftragte
der Samtgemeinden
Elbtalaue und Lüchow

Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Lüchow
Dannenberg

Regionalkonferenz

Landesarbeitsgemeinschaft
(LAG)

Bundesarbeitsgemeinschaft
(BAG)

4. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

4.1. Beratungen

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Samtgemeinde Gartow sowie für Einwohnerinnen und Einwohner.

Es fanden im Berichtszeitraum 16 Beratungsgespräche in den privaten oder öffentlichen Räumlichkeiten statt. Die Themen waren Bewerbung, Kinderbetreuung, Trennung/ Scheidung, berufliche und zwischenmenschliche Probleme.

4.2. Teilnahme an Sitzungen

- ✓ Samtgemeinderat
- ✓ Gemeinderat Gartow
- ✓ Samtgemeindeausschuss

4.3. Stellenausschreibungen / Personalauswahl

- ✓ Beteiligung am Auswahlverfahren
- ✓ Einsicht in Bewerbungsunterlagen
- ✓ Sämtliche Vorstellungsgespräche

4.4. Vorstellungen

- ✓ Vorstellungen bei verschiedenen Institutionen (z. B. Austauschtreff, Landfrauen, etc.)

4.5. Zusammenarbeit Gleichstellungsbeauftragte

- ✓ Regelmäßige Treffen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinden Elbtalaue, Lüchow (Wendland) und des Landkreises sowie die sich daraus ergebene Zusammenarbeit

4.6. Temporäre Sprechzeiten im Rathaus Gartow

Als Versuch wurden Sprechzeiten im Rathaus Gartow für fast ein Jahr donnerstags von 9 Uhr bis 11 Uhr angeboten. Aufgrund der Nichtinanspruchnahme dieser Kontakt- und Informationsmöglichkeit wurden die Sprechzeiten wieder eingestellt.

4.7. Mitvorbereitung der „Infobörse für Frauen“ im Jahresrhythmus

Regelmäßige Treffen zur Vor- und Nachbereitung

4.8. Veröffentlichungen

Im Samtgemeindeboten sind folgende Berichte und Artikel thematisch erschienen:

- ✓ Vorstellung Gleichstellungsbeauftragte

4.9. Veranstaltungen

- ✓ Rentenberatung für Frauen (Rentenversicherung in der Samtgemeinde Gartow)
- ✓ Mitwirkung „Ratsfrauen laden Frauen ein“
- ✓ Infobörse für Frauen (Grundschule Gartow) am 9. Oktober 2025

4.10. Schulung

- ✓ Schulung in Hannover „Grundlagen der Gleichstellungsarbeit“ – Basis-Seminar für kommunale Gleichstellungsbeauftragte

4.11. Vernetzung

- ✓ regelmäßiger Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Nachbarsamtgemeinden
- ✓ regelmäßige Treffen mit den Ratsfrauen (organisiert von den Gleichstellungsbeauftragten Lüchow und Elbtalaue und des Landkreises Lüchow- Dannenberg)

5. Organisatorische und finanzielle Ausstattung

1. Büroausstattung

Es wird im Rathaus Gartow kein einzelnes Büro für die Gleichstellungsbeauftragte mehr vorgehalten, da die angebotenen Sprechzeiten nicht angenommen worden sind. Vielmehr finden Gespräche in privaten oder anderen nicht öffentlichen Bereichen statt. Im Bedarfsfall stellt die Samtgemeinde Gartow aber ein Büro für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

2. Finanzielle Ausstattung

Im Haushaltsplan der Samtgemeinde Gartow ist ein Budget in Höhe von 700 € jährlich vorgesehen. Zudem erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 €.

Der Tätigkeitsbericht ist nicht abschließend, jedoch geben die aufgeführten Tätigkeiten einen Einblick in die tägliche, weit gefächerte Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Bei dieser Vielzahl an verschiedenen Aufgaben bleibt es nicht aus, sich selbst Prioritäten zu setzen und auch auf die Wahrnehmung einiger Aufgaben zu verzichten.

Gartow, d. 30. Juni 2026

Petra Keller

Gleichstellungsbeauftragte

Christian Järnecke

Samtgemeindebürgermeister

Anlage zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**Personalübersicht der Samtgemeinde Gartow zum 30. Juni 2026**

Anzahl der Mitarbeiter/innen
(in Klammerwerten Mitarbeiterzahl 2019,
letzter Bericht)

		Weiblich	Männlich
Rathaus	Verwaltung	10 (10)	7 (5)
	Reinigung	3 (2)	-
	Auszubildende	0 (0)	1 (1)
Schule	Hausmeister	-	1 (1)
	Schulassistentz	1 (1)	-
	Reinigung	1 (1)	-
	Betreuung	4 (0)	-
Bauhof	Arbeiter	-	5 (6)
	Summe	19 (14)	14 (13)